

**ANFRAGE** von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf)

betreffend Kostenwahrheit im Einkaufsverkehr

---

"Bessere Luft beginnt beim Einkaufen" postuliert das Amt für technische Anlagen und Luft-hygiene (ATAL) in einer kürzlich von ihm mitherausgegebenen und mitredigierten, vom Baudirektor an alle Kantonsratsmitglieder verteilten Broschüre. Darin werden der Bevölkerung Handlungsanweisungen zur Verminderung von VOC-Emissionen gegeben. Zwar wird darauf hingewiesen, dass Benzindämpfe und Verbrennungsmotoren zusammen mit den VOC-Emissionen zur Ozonbelastung führen, doch fehlt die Handlungsanweisung, die motorisierte Individualmobilität zu vermindern.

Nach wie vor bieten die meisten Einkaufszentren und aus Konkurrenzgründen auch kleinere Läden ihrer Kundschaft Gratisparkplätze an. Die hohen Kosten für die Parkieranlagen haben alle Kundinnen und Kunden solidarisch mitzutragen; also auch jene, die ihre Einkäufe zu Fuss, per Velo oder mit dem Öffentlichen Verkehr tätigen. Damit wird eine starke Lenkungswirkung zugunsten der Autobenützung beim Einkaufen ausgeübt. Dies steht im Widerspruch zur Verkehrspolitik des Kantons Zürich wie auch zu den Vorgaben, die sich aus dem schweizerischen Umweltrecht ergeben. Die Trendentwicklung im Einkaufsverkehr (zunehmender Autoanteil, längere Wege) droht vor allem in den dicht besiedelten Gebieten wie zum Beispiel Zürich-Nord mit seinen Einkaufszentren und Grossläden die Bemühungen und Erfolge in der Luftreinhalte- und Verkehrspolitik zunichte zu machen.

In diesen Zusammenhängen stellen sich uns folgende Fragen:

1. Weshalb verzichtete man in der von der Baudirektion mitverantworteten Broschüre "Bessere Luft beginnt beim Einkaufen" auf einen Aufruf, beim Einkaufen das Autofahren einzuschränken?
2. Welchen Stellenwert räumt der Regierungsrat im zur Umarbeitung befindlichen Luftprogramm der Parkierungsfrage ein?
3. Welche rechtliche Möglichkeit sieht er, darin eine Vorschrift zu erlassen, auf solchen Parkplätzen Gebühren (2.50 bis 5 Franken pro gedeckten Platz) erheben zu können, die mindestens die direkten Kosten decken und die den betreffenden Betrieben zufallen?
4. Auf welchen anderen Wegen könnte er diese unumgängliche Kostenwahrheit im Einkaufsverkehr umsetzen?
5. Wie deckt der Kanton den diesbezüglichen Koordinationsbedarf ab?

Hartmuth Attenhofer  
Liselotte Illi